



Wir für Unna-Fraktion | Wasserstraße 2-4 | 59423 Unna

Bürgermeister  
Dirk Wigant  
Rathausplatz 1  
59423 Unna

WfU-Fraktion  
Vorsitzende: Ingrid Kroll  
Geschäftsführung: Barbara Risadelli  
Wasserstraße 2-4  
59423 Unna  
Tel. +49 15253191931  
Tel. +49 16094731173  
Mail: [anfrage@wirfuerunna.de](mailto:anfrage@wirfuerunna.de)

Unna, den 14. März 2023

### **Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung einer Langfristigen Kommunalen Investitionsstrategie (LKIS)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

Die WfU- Fraktion stellt hiermit den Antrag, dass die Kreisstadt Unna eine Langfristige Kommunale Investitionsstrategie (LKIS) entwickelt, aufstellt und kontinuierlich fortschreibt.

#### **Begründung:**

Bislang wird der kommunale Haushalt durch den kurzfristigen (jährlichen) Wirtschaftsplan sowie den mittelfristigen (5- jährlichen) Finanzplan determiniert. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte beweist jedoch, dass eine langfristige Investitionsplanung (10-jähriger Zeitraum) fehlt, so dass sehr viele Investitionsvorhaben fast jährlich neu definiert, kalkuliert und beschlossen werden müssen. Eine politische und fiskalische Steuerung derartigen Investitionsvorhaben ist dadurch fast unmöglich und erfordert ständig neue Fortschreibungen und Veränderungen der mittelfristigen Finanzplanung mit allen hieraus resultierenden Restriktionen.

Die bisherige kurz- und mittelfristige Planung der Investitionsvorhaben führt zu einer Überforderung aller Entscheidungsträger, da komplexe Planungs- und Realisierungsprozesse nicht gesteuert werden (können). Verstärkt wird dies noch durch den vorhandenen Investitionsstau, den Fachkräftemangel, die Engpässe bei den finanziellen und personellen Ressourcen, Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft etc.. Erforderlich ist somit eine nachhaltige, langfristige sowie strategische Steuerung des kommunalen Investitionsverhaltens. Dies soll durch die Installierung einer „Langfristigen Kommunalen Investitionsstrategie“ (LKIS) erreicht werden. Diese beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen der jeweiligen zehnjährigen Planungsperiode mit einem Volumen von mehr als 1 Million Euro sowie Kostenfortschreibungen von mehr als 2 Millionen Euro.

Die LKIS ergänzt den Haushaltsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung. Der Planungshorizont von 10 Jahren ermöglicht eine höhere Verlässlichkeit sowie eine langfristige Prioritätensetzung. Zu berücksichtigen ist hierbei:

- Die Langfristige politische Prioritätensetzung
- Die Einhaltung maximaler Investitionsobergrenzen der Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

- Die langfristige und dauerhafte Sicherstellung der kommunalen Finanzkraft durch den plan- und termingerechten Abfluss finanzieller Ressourcen
- Den Erhalt der kommunalen Infrastruktur durch die Einhaltung der politischen Vorgabe „Sanierung vor Neubau“
- Die Festlegung quantitativer Zielkorridore für den jeweiligen Planungshorizont
- Die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen oder die veränderte Priorisierung bestehender Maßnahmen ist nur zulässig, wenn andere mit hoher Priorität versehene Maßnahmen langfristig verschoben oder abgearbeitet sind.

Die mit dem LKIS verbundenen übergeordneten finanzpolitischen Ziele dienen:

- Für einen dauerhaften Ausgleich des Ergebnishaushaltes
- Zur Reduzierung der Neuverschuldung
- Zur Einhaltung von Schuldenobergrenzen durch die Reduzierung der (ungeplanten) Neuverschuldung
- Zum Substanzerhalt durch Unterhaltung und Sanierung des Anlagevermögens
- Zur Sicherstellung ausreichenden Liquidität
- Zur verlässlichen und transparenten Prioritätensetzung
- Zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Bewältigung des vorhandenen Investitionsstaus

gez. Ingrid Kroll  
Fraktionsvorsitzende

gez. Margarethe Strathoff  
MdR

gez. Sven Arnt  
MdR

FdR Bärbel Risadelli  
Geschäftsführerin / MdR